

Gemeinderatsdrucksache 023/2024	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stäbler
Aktenzeichen:	062.32 07.02.2024



HOLZGERLINGEN

Kommunalwahlen 2024 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	20.02.2024	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Personen werden in den Gemeindewahlausschuss bestellt:

Vorsitzender:	Jean-Rémy Planche, Erster Beigeordneter
Stv. Vorsitzende:	Jan Stäbler, Stadtoberverwaltungsrat (Wahlleiter)
Beisitzer/in:	Werner Lenz, Falkenstraße 3 Thomas Wacker, Georg-Elser-Weg 13 Claudia Pfeiffer, Bürgeramt
Stv. Beisitzer/in:	Rolf Wanner, Richthofenstraße 6 Sabine Bieber-Rodewald, Köhlbergstraße 5 Gotthilf Frasch, Friedhofstraße 50

2. Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge wird auf Dienstag, 02. April 2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal terminiert.

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden die unter dem Begriff „Kommunalwahlen“ zusammengefassten Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die 10. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt.

Bestellung des Gemeindewahlausschusses:

Die Leitung der Kommunalwahlen 2024, zu der bei der Gemeinderatswahl auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für diese Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen (vgl. § 11 KomWG). Dem Gemeindewahlausschuss obliegen außerdem bei der Kreistags- und Regionalwahl die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Bürgermeister. Eine **Ausnahme** davon ist nur möglich, wenn der **Bürgermeister** Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist. Da hier ein Interessenkonflikt besteht, ist der Bürgermeister gehindert den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss zu übernehmen. Das trifft zu, wenn der Bürgermeister Bewerber für den Kreistag und/oder die Regionalversammlung der Region Stuttgart ist.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und seinen Stellvertreter wählen. Wählbar sind dabei **alle Wahlberechtigten und Gemeindebedienstete**, sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind.

Zu Beisitzern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen sowie zu deren Stellvertretung können vom Gemeinderat **nur Wahlberechtigte** berufen werden; auch sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Wahlen sein. Dieser Umstand wurde beim ursprünglichen Besetzungsvorschlag dahingehend falsch ausgelegt, dass im Unterschied zum Vorsitzenden des GWA und dessen Stellvertreter ausschließlich Wahlberechtigte benannt werden dürfen und Gemeindebedienstete für die Funktion des/der Beisitzer im GWA ausscheiden.

Aufgrund dessen scheidet Ralph Hanus als Beisitzer aus, was eine geringfügige Umbesetzung des GWA notwendig macht.

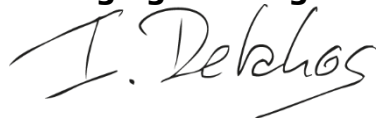
Der Gemeindewahlausschuss könnte bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl zugleich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnehmen – wobei hierfür der gesamte GWA, als Gremium, zum Wahlvorstand benannt werden muss und nicht ausschließlich einzelne Personen in den Wahlvorstand ernannt werden dürfen. Von dieser Möglichkeit wollen wir, wie bereits bei der Kommunalwahl 2019 praktiziert, auch bei der anstehenden Wahl Gebrauch machen, weswegen wir Florian Neukirch als erfahrenen Wahlvorsteher an anderer Stelle einsetzen wollen.

Aus den genannten beiden Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor, die Beisitzer Ralph Hanus und Florian Neukirch, durch die beiden Wahlberechtigten Werner Lenz und Thomas Wacker zu ersetzen und die im Beschlussvorschlag genannten Personen in den Gemeindewahlausschuss zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine